

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 29. Februar.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Truppenordnung. — Neuernannte Stabsoffiziere der Landwehr. — Zur Reorganisation des Instruktionskorps. — Die fahrbaren Feldküchen für das deutsche Heer. — Die Bedeutung der Alandsinseln. — Ausland: Deutschland: Versagen eines Militär-Luftschiffes bei Schneetreiben. — Frankreich: Vermehrung der Kavallerie. — Oesterreich-Ungarn: Das neue Militärtaxgesetz. — Grossbritannien: Lord Kitchener.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1908 Nr. 2.

Truppenordnung.

I.

Eine Tageszeitung berichtete neulich von einer grossen radikalen Aenderung in der Gliederung der Armee, die nahe bevorstehend und gewissermassen die selbstverständliche Konsequenz sei der eben eingeführten neuen Wehrverfassung.

Wie weit die erstere Behauptung zutreffend, d. h. ein bezügliches Projekt ausgearbeitet ist, und der Vorlage an die zur Beratung kompetente Kommission harrt, entzieht sich hierseitiger Beurteilung; wir wollen und können daher hier nur von dem Glauben sprechen, dass die erfolgte Einführung eines neuen Wehrgesetzes die beförderliche Aenderung der bestehenden Gliederung des Heeres erfordere; diese Ansicht, die man sehr viel hört, ist etwas, das der Richtigstellung bedarf. Die Aenderungen, welche das neue Gesetz gebracht hat, haben, soweit sie die Feldarmee, den Auszug berühren, gar nichts zu schaffen mit der Gliederung der Armee, und alle Vervollkommnungen und aller Fortschritt, den wir von dem neuen Gesetz erwarten, kann erreicht werden ohne jede Aenderung der Truppenordnung und Gliederung des Heeres; und die rationellste Aenderung und Vervollkommnung in dieser Beziehung fördert und erleichtert nach keiner Richtung hin das, was an erster Stelle durch die Einführung des neuen Wehrgesetzes herbeigeführt werden will: die Vermehrung der inneren Tüchtigkeit der Armee.

So sind das neue Wehrgesetz und eine neue Truppenordnung zwei Dinge, die nur dann gleich-

zeitig zur Einführung kommen dürfen, wenn das eine das andre nicht stört, wenn Mittel und Kraft so reichlich vorhanden sind, dass beide gleichzeitig erstrebt werden können. Im andern Fall handelt man natürlich am richtigsten, wenn man die begonnene Hauptsache zuerst vollständig lebenskräftig macht und dann nachher an das andre weniger wichtige herangeht. In einer Sache, wie der hier vorliegenden, ist dies um so mehr geboten, als das neue Wehrgesetz so gewaltige Aenderungen in Anschauungen und Gewohnheiten erfordert, dass darauf die ganze Aufmerksamkeit und Kraft gerichtet sein muss und es einer gewissen Zeit bedarf, bis man sich in die neuen Verhältnisse hineingefunden hat. Dazu kommt nun noch, dass es gar nichts gibt, das soviel allseitige Arbeit kostet, wie eine Aenderung der Heeresgliederung.

Der Theoretiker an seinem Schreibtisch und der Laie meinen, die Sache sei damit abgetan, dass man sich eine schönere und bessere Truppengliederung ausdenkt und die Einführung dann dekretieren lässt. Von der ungeheuer vielen allseitigen Detailarbeit, die dieses Dekret zur Folge hat und die mit der grössten Genauigkeit und Vollendung gemacht sein muss, bevor das Dekret seinen Nutzen stiftet, davon haben sie keine Ahnung; sie wissen auch nicht, dass von dem Augenblick an, wo die Umordnung der Heeresgliederung beginnt, bis zu dem Augenblick ihrer fertigen Durchführung die Armee kriegsunfertig ist, es fehlt ein Grunderfordernis zur Erlangung kriegserfolges: die Sicherheit glatter, geordneter und vollendeter Mobilisierung. Welche Bedeutung diese für den ganzen Kriegsverlauf hat, das haben die Franzosen 1870 erfahren.